

99089017261001

Fundsachen Entgegennahme Versteigerungsanzeige

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000243670/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261001
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen Entgegennahme Versteigerungsanzeige
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen ersteigern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fundbüro, Fundamt, Versteigerung, versteigern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	28.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html
Teaser	Das Ordnungsamt versteigert regelmäßig Fundsachen.
Volltext	<p>Interessiert sich weder Eigentümerin oder Eigentümer noch Finderin oder Finder für die Fundsache, erwirbt die Stadtgemeinde nach 6 Monaten das Eigentum und die Fundsachen werden zur Versteigerung freigegeben.</p> <p>Die amtliche Bekanntmachung erfolgt in der Tagespresse und auf der Homepage für Fundangelegenheiten.</p> <p>Bei der Versteigerung erworbene Gegenstände gehören der Erwerberin oder dem Erwerber endgültig.</p> <p>Werden im Rahmen einer Versteigerung mögliche Eigentumsrechte an der Sache geltend gemacht, wird die Fundsache zur Klärung der Eigentumsverhältnisse aus der Versteigerung herausgenommen. Nach erfolgtem Eigentumsnachweis wird die Sache an die eigentumsberechtigten Person herausgegeben.</p> <p>Bei der Versteigerung kann in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.</p> <p>Wenn es Termine gibt, werden sie jeweils in der Tagespresse und hier bekannt gegeben.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Ersteigerte Gegenstände werden nach der Bezahlung mit Bargeld oder EC-Karte ausgehändigt.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen